

Pleite!

Beitrag von „Erika“ vom 25. Juni 2005 23:13

Hello Botzbold,

die fehlende Lohnsteuerkarte kann kein Hinderungsgrund sein, in den Ferien zu arbeiten (womit ich nicht sagen will, ob du oder ob du nicht in den Ferien arbeiten solltest). Für den Fall, dass dein Arbeitsverhältnis auch in den Ferien besteht (dann müsste doch aber auch Geld fließen, oder nicht?), kann man sich eine 2. Steuerkarte mit Steuerklasse VI ausstellen lassen. Die Steuern sind dann ziemlich hoch, aber bei der Einkommenssteuererklärung wird das wieder ausgeglichen. Besteht kein Arbeits- oder Beamtenverhältnis während der Ferien, müsste dir die Steuerkarte für diese Zeit ausgehändigt werden.

Viele Grüße

Erika